

Kommunale Stellenbewertung

Das Prinzip

Grundsätze der Bewertung

- ⦿ Die Stelle wird bewertet, nicht der Stelleninhaber/ die Stelleninhaberin
- ⦿ nicht leistungsbezogen
- ⦿ subjektive Merkmale bleiben unberücksichtigt

Einflussfaktoren

- **Übertragene Aufgaben**
- **Funktion**
- **Befugnisse**
- **Größe der Verwaltung**
- **Verwaltungsgliederung**

Einfluss der Organisation

am Beispiel Flurbereinigung

Landkreis A

- Projektingenieur
- Techn. Sachbearbeiter
- Vermessungstechniker

= 3 Beteiligte

Landkreis B

- Projektleiter
- Projektingenieur
- Techn. Sachbearbeiter
- Vermessungstechniker

= 4 Beteiligte

Einfluss der Organisation

am Beispiel Vermessung

Landkreis A

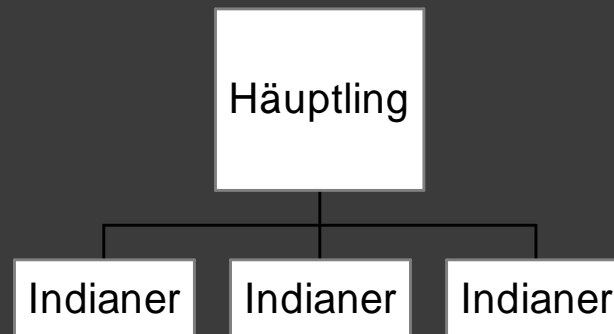
- 2 Abteilungen
- je 10 bis 12 Mitarbeiter

Landkreis B

- 6 Abteilungen
- je 5 Mitarbeiter

Deshalb....

- **Zuerst die Verwaltung organisieren, dann die Stellen bewerten !!!**



Bewertungsgrundlagen

● Stellenbeschreibung

➔ Organisationspläne

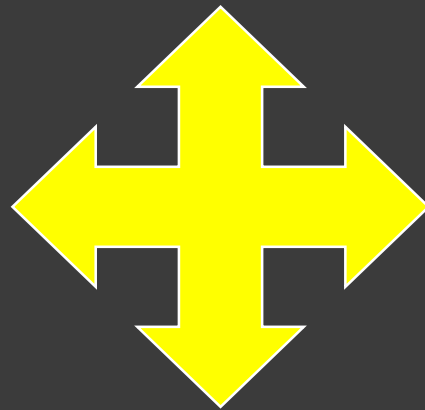
➔ Arbeitsplatzinterviews

➔ Bewertungskommission

Stellenbeschreibung

Welche Aufgaben/
Anforderungen?

Wie selbständig ?



Welche
Verantwortung ?

Welche
Fachkenntnisse ?

WICHTIG!!! ⇒ Zeitanteile in v.H.

Die **gesamte** Tätigkeit ist zu bewerten!

☐ Überstunden

⇒ Summe der Zeitanteile muss trotzdem 100% ergeben

☐ Teilzeitbeschäftigte

⇒ Summe der Zeitanteile muss trotzdem 100% ergeben

☐ Schätzungsgenauigkeit auf 1 % reicht aus!

WICHTIG!!! ⇒ Zeitanteile v.H.

Die **gesamte** Tätigkeit ist zu bewerten!

- ☐ **Tätigkeiten in Stellvertretung eines Kollegen**
⇒ mit Zeitanteil angeben
- ☐ **Tätigkeit als Personalrat nicht bewertungsrelevant**
⇒ ohne Zeitanteil angeben
⇒ Arbeitszeit abzüglich der für die Personalratstätigkeit aufgewendeten Zeit sind 100%

Angestelltenarbeitsplätze

TVÖD

- **Tätigkeitsmerkmale der Vergütungsordnung**
- **Zeitliches Ausmaß**
- **Tarifautomatik**
- **Arbeitsvorgänge**

TVÖD

**Der Angestellte ist in der Vergütungsgruppe eingruppiert ,
deren Tätigkeitsmerkmalen die gesamte von ihm
nicht nur vorübergehend
auszuübende Tätigkeit entspricht.**

TVÖD

**Die Tätigkeit entspricht den Merkmalen einer Vergütungsgruppe,
wenn zeitlich mindestens zur Hälfte
Arbeitsvorgänge anfallen,
die für sich genommen die Anforderungen erfüllen.**

Tätigkeitsmerkmale (Beispiele)

- **Gründliche Fachkenntnisse**
- **Selbständige Leistungen**
- **Besonders verantwortungsvolle Tätigkeit**
- **Besondere Schwierigkeit und Bedeutung**

Arbeitsvorgänge

- sind Arbeitsleistungen
- ☞ die bei natürlicher Betrachtung
- ☞ zu einem abgrenzbaren Arbeitsergebnis führen

☞ Abzustellen ist auf das **ZIEL**,
das erreicht werden soll!

Arbeitsvorgänge

Beispiele:

- ⊙ jede unterschriftsreife Bearbeitung eines Vorgangs
- ⊙ Bearbeitung einer KFZ-Anmeldung
- ⊙ Antragsaufnahme von Leistungen nach dem BSHG
- ⊙ Auskunft und Beratung in sozialen Angelegenheiten
- ⊙ Erledigung von Schreibaufträgen

Arbeitsvorgänge

The image features a dark gray background with the text 'Arbeitsvorgänge' in white, bold, sans-serif font in the upper left. Abstract, thin white curved lines sweep across the right and bottom portions of the frame, creating a modern, minimalist aesthetic.

Arbeitsvorgänge

sind die Bewertungseinheiten

Arbeitsvorgänge

sind die Bewertungseinheiten
Sie umfassen

Arbeitsvorgänge

sind die Bewertungseinheiten
Sie umfassen

→ **Arbeitsleistungen**

Arbeitsvorgänge

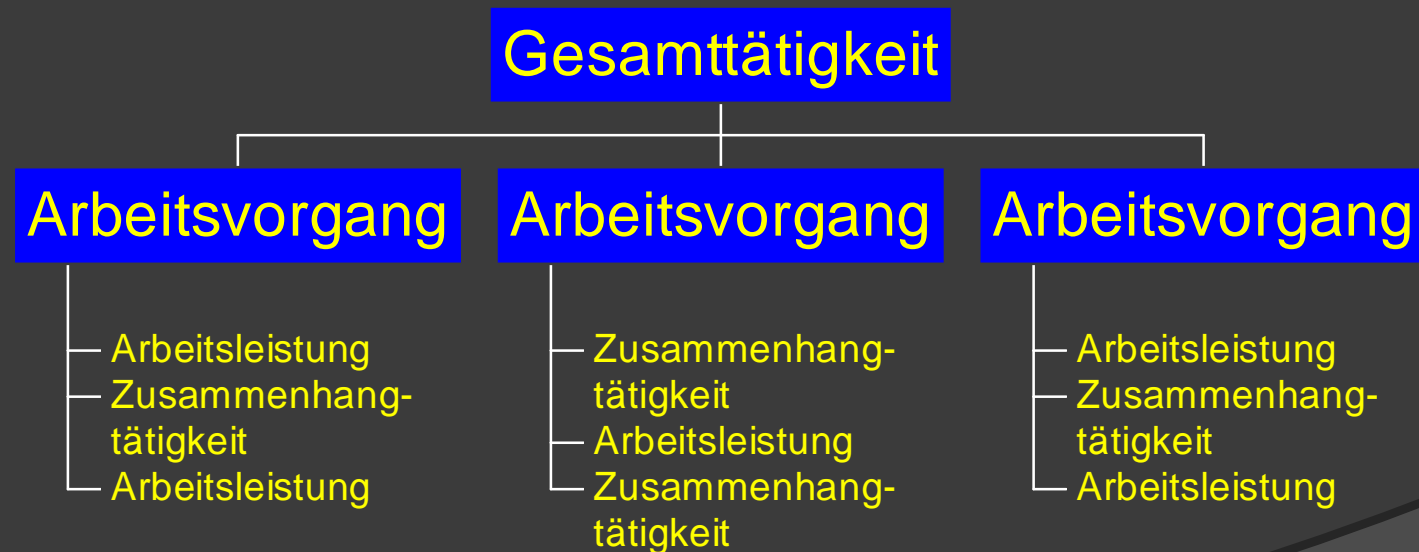
sind die Bewertungseinheiten
Sie umfassen

- Arbeitsleistungen
- Zusammenhängtätigkeiten

Arbeitsvorgänge

sind die Bewertungseinheiten
Sie umfassen

- Arbeitsleistungen
- Zusammenhangtätigkeiten



Zusammenhangtätigkeiten

Beispiele:

Telefongespräch führen

Akte anlegen;
Registratur führen

Auskünfte erteilen

Post versenden

Studium von
Gesetzen,
Fachzeitschriften

Zusammenhangtätigkeit

In der-
Sachbearbeitung

Arbeitsleistung

Telefonist/in

Mitarbeiter/in in
der Registratur

Auskunft/Pforte

Poststelle

Grundsatzan-
gelegenheiten



Nicht einzeln



einzeln

Grundsatz der funktionsgerechten Besoldung

Grundsatz der funktionsgerechten Besoldung

Die Funktionen der Beamten sind nach den mit ihnen verbundenen Anforderungen sachgerecht zu bewerten und Ämtern zuzuordnen

§ 18 BBesG i. V. m. § 9 LBesG

Bewertungsverfahren

- ⦿ **Modell der KGSt 1982/1998/2009**
- ⦿ **Katalog von Bewertungsmerkmalen**
- ⦿ **Bewertungsstufen mit Wertzahlen**
- ⦿ **Punkterahmen nach besoldungsorientierter Dienstpostentabelle**

Bewertungsmerkmale

- **Informationsverarbeitung (10 Stufen)**
- **Dienstliche Beziehungen (6 Stufen)**
- **Selbständigkeit (6 Stufen)**
- **Verantwortung (10 Stufen)**
- **Vor- und Ausbildung (4 Stufen)**
- **Erfahrung (4 Stufen)**

Quervergleich

- ⦿ Sind die Bewertungsergebnisse untereinander plausibel/schlüssig?
- ⦿ Quervergleich = zwingend vorgeschrieben

Auswirkungen

- ◎ **Beamte** können aus der Bewertung keine Ansprüche ableiten
- ☞ **Angestellte** haben gerichtlich durchsetzbaren Anspruch auf tarifgerechte Bezahlung

Bewertungsverfahren

ANGESTELLTE

BEAMTE

Bewertungsverfahren

ANGESTELLTE

BEAMTE

TVÖD

Gesetz

Bewertungsverfahren

ANGESTELLTE

BEAMTE

TVL

Gesetz

summarisch

analytisch

Bewertungsverfahren

ANGESTELLTE

BEAMTE

TVL

Gesetz

summarisch

analytisch

verschiedene TV

einheitlich

Bewertungsverfahren

ANGESTELLTE

BEAMTE

TVL

Gesetz

summarisch

analytisch

verschiedene TV

einheitlich

Anspruch

kein Anspruch